

Städtische Ingenieurschule Mannheim mit 355 Studierenden, die sich auf die beiden Fachgebiete Elektrotechnik und Maschinenbau fast gleich verteilen. Mit Ablegung der Abschlußprüfung führen die Absolventen dieser Anstalt die Bezeichnung „Staatlich geprüfter Ingenieur“.

Das Staatstechnikum in Konstanz besuchten 520, die Staatliche Ingenieurschule für Feinwerktechnik in Furtwangen 90 Studierende. An ersterer wird das fünfsemestrige Studium je nach Fachgebiet mit der Ingenieurprüfung für Maschinenbau, Elektrotechnik, Hochbau oder für Tiefbau abgeschlossen. An letzterer endet das sechssemestrige Studium mit einer Ingenieurhauptprüfung.

Südwürttemberg-Hohenzollern besitzt im Staatlichen Technikum für Textilindustrie in Reutlingen nur eine Höhere Technische Lehranstalt. Die Zahl der Studierenden betrug 747, darunter 65 weibliche. Die vielseitigen Fachgebiete mit unterschiedlicher Ausbildungsdauer von einem bis zu sechs Studienhalbjahren werden je nach Fach mit der Prüfung für Textilingenieure technischer und chemischer Richtung, für Textiltechniker, für Textilkauflaute, für Direktrizen, für Musterzeichner, für Praktiker (Meister) der Spinnerei, Weberei, Wirkerei, Strickerei und Textilveredelung usw. abgeschlossen.

Emil Fiedler

Die Ehescheidungen in Baden-Württemberg 1954

Die rückläufige Bewegung der Ehescheidungen die in Baden-Württemberg seit 1949 zu beobachten ist, hat auch im Jahr 1954 angehalten. Im Berichtsjahr wurden 5246 Ehen geschieden gegenüber 5610 im Jahr 1953. Die Ehescheidungsziffer – die Zahl der Ehescheidungen auf 100 000 der Bevölkerung – ist von 82,8 im Jahr 1953 auf 75,7 zurückgegangen. Verglichen mit dem Jahr 1948, dem Jahr der höchsten Scheidungsziffer, ist ein Rückgang von fast 50 vH festzustellen. Jedoch liegt die Scheidungshäufigkeit des Jahres 1954 noch um knapp ein Drittel höher als die vor dem zweiten Weltkrieg¹⁾.

Tabelle 1

Die Ehescheidungen 1938/39 und 1946 bis 1954

Jahr	Ehescheidungen		Jahr	Ehescheidungen	
	Anzahl	auf 100 000 Einwohner		Anzahl	auf 100 000 Einwohner
1954	5 246	75,7	1949	8 284	131,6
1953	5 610	82,8	1948	9 286	150,8
1952	5 834	87,8	1947	8 232	136,9
1951	6 171	94,3	1946	5 738	101,4
1950	7 862	122,4	1938/39	3 045	55,6

Im Vergleich mit den anderen Bundesländern ist die Scheidungsziffer in Baden-Württemberg 1954 niedriger als der Bundesdurchschnitt (90,0). Nur Rheinland-Pfalz hat mit 66,0 eine noch geringere Scheidungshäufigkeit als Baden-Württemberg.

Sehr unterschiedlich ist die Scheidungsziffer in den einzelnen Gemeindegrößenklassen. Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, nimmt mit ansteigender Gemeindegröße die Scheidungshäufigkeit rasch zu.

Tabelle 2

Die Ehescheidungen nach Gemeindegrößenklassen 1953 u. 1954

Gemeinden mit ... Einwohnern	Ehescheidungen			
	1954		1953	
	Anzahl	auf 100 000 Einw.	Anzahl	auf 100 000 Einw.
unter 2 000	674	32,9	703	34,0
2 000 bis „ 5 000	611	50,1	567	47,6
5 000 „ „ 20 000	890	70,9	948	78,9
20 000 „ „ 50 000	721	106,1	698	109,5
50 000 „ „ 100 000	537	128,8	535	134,5
100 000 und mehr	1 813	137,8	2 159	169,1
Gemeinden insgesamt	5 246	75,7	5 610	82,8

In den Großstädten wurden im Jahr 1954 mit 137,8 viermal soviel Ehen geschieden wie in den kleinen Landgemeinden. Über ein Drittel aller Ehescheidungen entfallen auf die Großstädte. An dem Rückgang der Scheidungshäufigkeit gegenüber dem Vorjahr sind allerdings

¹⁾ Siehe auch „Die Ehescheidungen vor und nach dem zweiten Weltkrieg“ in den Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde von Baden-Württemberg, 1. Jg., 4. Heft, S. 324 bis 334.

gerade die Großstädte maßgeblich beteiligt. Hier hat sich die Scheidungsziffer von 169,1 im Jahr 1953 auf 137,8 gesenkt. Einen leichten Anstieg zeigen nur die Gemeinden von 2000 bis unter 5000 Einwohnern.

Die Ehescheidungen nach dem Kläger

Im Jahr 1954 war in 2050 (39 vH) Fällen der Mann klagende Partei, in 3196 (61 vH) Fällen die Frau. 1948 wurde die Klage noch überwiegend vom Mann, seit dem Jahr 1950 dagegen überwiegend von der Frau erhoben. Man kann daraus eine Verlagerung des schuldhaften Verhaltens von der Frau auf den Mann entnehmen.

Auf die Klage eines Ehegatten erfolgt in zahlreichen Fällen die Widerklage des anderen, um seinerseits Ansprüche geltend zu machen.

Tabelle 3

Die Ehescheidungen nach dem Kläger 1948 bis 1954

Kläger	Ehescheidungen					
	1954	1953	1952	1950	1948	
	Anzahl	von 100 geschiedenen Ehen				
Mann	2 050	39,1	40,1	41,8	48,9	52,8
darunter						
Frau Widerkläger	837	40,8	40,4	38,1	36,0	40,9
Frau	3 196	60,9	59,9	58,2	51,1	47,2
darunter						
Mann Widerkläger	765	23,9	25,9	25,5	28,7	32,9

Im Jahr 1954 erhoben 837 Frauen und 765 Männer Widerklage. Die Frauen haben also häufiger die Klage des Mannes mit einer Widerklage beantwortet als umgekehrt die Männer eine Klage der Frau. Von 100 Scheidungen, in denen die Frau Klägerin war, ging die Häufigkeit der Widerklage von Männern von 32,9 im Jahr 1948 laufend zurück bis auf 23,9 im Jahr 1954.

Die Scheidungsgründe

Das Überwiegen des § 43 (andere schwere Eheverfehlungen) und des § 48 (Aufhebung der häuslichen Gemeinschaft) bei den Scheidungen – also derjenigen Paragraphen, in welchen die Scheidungsgründe am wenigsten fest umrissen sind – läßt deutlich werden, daß die Aufgliederung der geschiedenen Ehen nach dem Scheidungsparagraphen nur beschränkten Erkenntniswert hat.

Im Jahr 1954 ist die Zahl der Ehescheidungen hinsichtlich der im Ehegesetz vorgesehenen Scheidungsgründe gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert geblieben. Die weitaus meisten Ehen (79 vH) wurden auf Grund des § 43 des Ehegesetzes geschieden. Nur 5,2 vH der Ehescheidungen wurden mit Ehebruch (§ 42) begründet. Ihr Anteil hat von 15,5 im Jahr 1946 laufend abgenommen. Die Zahl der nach § 42 in Verbindung mit § 43 Geschiedenen ist gering (1,4 vH).

Der zweithäufigste Scheidungsgrund ist Aufhebung der häuslichen Gemeinschaft (§ 48). Auf diesen Paragra-

phen entfallen 13 vH der im Berichtsjahr gezählten Ehescheidungen. Nach einem Höchststand von 16,8 vH im Jahr 1951 sind sie auf 13 vH zurückgegangen.

Während der größte Teil aller Ehescheidungen – wie bereits erwähnt – auf Antrag der Frau ausgesprochen wurde, ist es nach § 48 des Ehegesetzes gerade umgekehrt. Im Jahr 1954 wurde in 415 Fällen die Scheidung vom Mann, in 199 Fällen von der Frau begehrt. In 69 Fällen wünschten beide Ehepartner die Trennung.

Die übrigen Scheidungsgründe sind von untergeordneter Bedeutung. So wurden im Jahr 1954 wegen geistiger Störung oder Geisteskrankheit nur 67 Ehen geschieden und wegen ansteckender und ekelerregender Krankheiten nur 5 (§ 44–46).

Tabelle 4

Die Ehescheidungen nach Gründen 1946 bis 1954

Grund der Ehescheidung	Ehescheidungen					
	1954		1953		1950	
	Anzahl	von 100 geschiedenen Ehen	Anzahl	von 100 geschiedenen Ehen	Anzahl	von 100 geschiedenen Ehen
Ehebruch (§ 42)	271	5,2	5,1	8,2	9,7	15,5
Anderer Eheverfehlungen (§ 43)	4 148	79,0	79,0	73,9	76,8	74,2
§ 42 in Verbindung mit § 43	72	1,4	1,4	1,7	2,4	3,2
Geistige Störung, Geisteskrankheit (§§ 44, 45) ..	67	1,3	1,1	1,0	0,9	0,5
Ansteckende oder ekelerregende Krankheit (§ 46)	5	0,1	0,0	0,1	0,1	0,6
Aufhebung der häuslichen Gemeinschaft (§ 48) ..	683	13,0	13,2	14,9	9,8	5,4
Sonstige Kombinationen von §§	–	–	0,2	0,2	0,3	0,6
Ehescheidungen insgesamt	5 246	100	100	100	100	100

Schuldaussprüche

Während bei den Ehescheidungen nach § 42 und § 43 des Ehegesetzes mindestens für einen Ehepartner die Schuld festgestellt werden muß, ist dieses bei Scheidungen nach § 48 (Aufhebung der häuslichen Gemeinschaft) nicht unbedingt erforderlich. Hier kann jedoch zusätzlich die Schuld eines Teils oder beider Teile nach den §§ 42 oder 43 erklärt werden. Im Jahr 1954 erfolgte nur in 62 Fällen der Scheidung auf Grund von § 48 ein Schuldausspruch des Gerichts, und zwar überwiegend gegen den Mann allein. 621 Ehen wurden ohne Schuldausspruch geschieden.

Wird die Ehe allein auf Grund der §§ 44 bis 46 (geistige Störungen, Geisteskrankheit, ansteckende und ekelerregende Krankheiten) gelöst, so ist ein Schuldausspruch nur auf besonderen Antrag eines Ehepartners möglich.

Bei den Scheidungen nach § 42 und 43 war im Berichtsjahr in etwas mehr als der Hälfte der Fälle (55,2 vH) der Mann allein und in 12,5 vH der Fälle die Frau allein schuldig. Ein Drittel dieser Ehescheidungen beruht auf schuldhaftem Verhalten beider Ehegatten. Seit dem Jahr 1948 hat sich der Anteil der Fälle, in denen die Frau

Tabelle 5

Die Ehescheidungen auf Grund von § 42 und 43 des Ehegesetzes¹⁾ nach der Schuld

Für schuldig wurden erklärt	Ehescheidungen					
	1954		1953		1950	
	Anzahl	von 100 geschiedenen Ehen	Anzahl	von 100 geschiedenen Ehen	Anzahl	von 100 geschiedenen Ehen
der Mann allein	2 478	55,2	55,3	51,9	45,4	35,8
die Frau allein	563	12,5	12,5	14,0	20,9	26,9
beide	1 450	32,3	32,2	34,1	33,7	37,3
Zusammen	4 491	100	100	100	100	100

¹⁾ Einschließlich in Verbindung mit anderen §§, mit Ausnahme von § 48.

allein schuldig war, von 26,9 vH auf 12,5 vH verringert, derjenige, in denen der Mann allein schuldig war, von 35,8 vH auf 55,2 vH erhöht. Der Anteil der Ehen, in denen beide Ehegatten als schuldig erachtet wurden, ist von 37,3 vH im Jahr 1948 auf 32,3 vH im Jahr 1954 zurückgegangen.

Die Geschiedenen nach dem Alter

Aus der Gliederung der Ehepartner nach ihrem Alter bei der Ehescheidung (Tabelle 6) geht hervor, daß im Jahr 1954 bei Männern und Frauen die Altersgruppe 30 bis 35 Jahre am stärksten an den Ehescheidungen beteiligt war. Die Verschiebung der Anteile in den einzelnen Altersgruppen gegenüber den Vorjahren ist neben anderem auch eine Folge des Altersaufbaues der Bevölkerung.

Über die Scheidungshäufigkeit nach dem Alter vermag jedoch die Prozentverteilung nichts auszusagen, da die Altersgruppen unterschiedlich stark besetzt sind. An Hand der Volkszählungsergebnisse 1950 war es möglich, die geschiedenen Männer und Frauen auf die gleichaltrigen Verheirateten zu beziehen. Die Tabelle 6 zeigt, daß die Scheidungshäufigkeit bei den verheirateten Männern zwischen 30 und 35 Jahren mit 132,6 ihren höchsten Stand erreicht. Da die verheirateten Frauen im Durchschnitt einige Jahre jünger sind als die ihnen angetrauten Männer, ist die Scheidungsziffer bei den Frauen zwischen 25 und 30 Jahren mit 115,6 am höchsten. Auffällig ist aber auch die hohe Scheidungshäufigkeit der unter 25jährigen Frauen mit 102,7.

Im Berichtsjahr war von der Gesamtzahl der Ehescheidungen in 3367 Fällen der Mann und in 994 die Frau älter. Bei 885 geschiedenen Ehen betrug der Altersunterschied zwischen Mann und Frau weniger als 1 Jahr. Von 100 geschiedenen Männern waren 17 gleichalt, 64 älter und 19 jünger als der weibliche Partner.

Die geschiedenen Ehen nach der Ehedauer

Von den gesamten Ehescheidungen sind im Jahr 1954 wiederum mehr als die Hälfte (51,6 vH) in den ersten acht Ehejahren geschieden worden. Der Anteil der nach dieser Ehedauer Geschiedenen ist zunächst von 55 vH im Jahr 1946 bis auf 43 vH im Jahr 1951 zurückgegangen. Der Grund für diesen Rückgang ist in der bis zu diesem

Tabelle 6

Die Geschiedenen nach dem Alter 1950 bis 1954

Alter der Geschiedenen	Männer					Frauen				
	1954		1953		1950	1954		1953		1950
	Anzahl	von 100 der Geschiedenen	Anzahl	von 100 der Geschiedenen	auf 10 000 Verheiratete gleichen Alters	Anzahl	von 100 der Geschiedenen	Anzahl	von 100 der Geschiedenen	auf 10 000 Verheiratete gleichen Alters
unter 25 Jahren	249	4,7	4,6	3,3	83,4	555	10,6	10,6	8,8	102,7
25 bis .. 30 ..	924	17,6	15,6	13,4	108,7	1 126	21,4	20,5	22,8	115,6
30 .. 35 ..	1 053	20,1	18,4	16,9	132,6	1 159	22,1	20,0	17,5	104,0
35 .. 40 ..	651	12,4	13,2	23,0	101,8	613	11,7	13,1	18,8	73,0
40 .. 45 ..	865	16,5	18,8	18,7	71,3	783	14,9	15,8	14,6	53,6
45 .. 50 ..	692	13,2	14,0	12,0	45,8	528	10,1	10,4	8,6	35,8
50 Jahre und älter	812	15,5	15,4	12,2	16,6	482	9,2	9,6	8,2	13,5
unbekannt	–	–	–	0,5	–	–	–	–	0,7	–
Insgesamt	5 246	100	100	100	56,4	5 246	100	100	100	54,7

Jahr zunehmenden Zahl von Ehescheidungen nach § 48 (Aufhebung der häuslichen Gemeinschaft) zu suchen, da unter diesen der Anteil der mehr als acht Jahre bestehenden Ehen wesentlich größer ist als bei den übrigen Scheidungsgründen.

Tabelle 7
Die geschiedenen Ehen nach der Ehedauer 1946 bis 1954

Durchschnittliche Ehedauer in Jahren	Ehescheidungen					
	1954					1937/38 ¹⁾
	Anzahl	von 100 der geschiedenen Ehen				
unter 2	370	7,1	7,8	6,9	6,3	7,9
2 bis 4	805	15,3	15,6	13,5	17,3	16,2
4 " 6	828	15,8	15,7	10,8	16,0	14,2
6 " 8	702	13,4	10,9	13,3	15,5	11,8
8 " 10	388	7,4	7,5	10,9	10,4	10,2
10 " 12	353	6,7	6,8	10,4	8,6	7,6
12 " 14	284	5,4	7,1	7,4	6,2	6,3
14 " 16	319	6,1	6,1	6,4	4,9	6,4
16 " 18	251	4,8	5,0	5,3	4,1	6,2
18 " 20	224	4,3	4,2	3,7	2,9	3,4
20 " 22	185	3,5	3,3	3,4	2,1	1,9
22 " 24	139	2,6	3,0	2,3	2,0	1,7
24 " 26	125	2,4	2,3	1,6	1,5	1,7
26 und mehr	273	5,2	4,7	4,1	2,2	4,5
Zusammen	5 246	100	100	100	100	100

¹⁾ Deutsches Reich.

Den größten Anteil an den Scheidungen des Berichtsjahres haben die Ehen mit vier- bis unter sechsjähriger Dauer (15,8 vH). Der Anteil der unter zwei Jahre dauernden Ehen ist gegenüber 1953 zurückgegangen, nachdem er in den Jahren 1946 bis 1953 angestiegen war. Bei zunehmender Ehedauer nimmt der prozentuale Anteil der Ehescheidungen rasch ab. Schon bei einer Ehedauer von acht bis unter zehn Jahren beträgt der Anteil im Jahr 1954 nur noch 7,4 vH.

Im Vergleich mit den Vorkriegsjahren im Deutschen Reich ist eine stärkere Beteiligung der älteren Ehen an den Ehescheidungen festzustellen. Der Anteil der Ehen mit über zwanzig Jahren Dauer betrug 1936/38 im Reichsgebiet 9,8 vH gegenüber 13,7 vH in Baden-Württemberg im Jahr 1954.

Nach vierzigjähriger Ehedauer wurden im Berichtsjahr 14 Paare geschieden, davon 8 auf Grund des § 43 (andere schwere Eheverfehlungen) und 4 auf Grund des § 48 Ehegesetz (Aufhebung der häuslichen Gemeinschaft).

Ehescheidungen und Kinderzahl

Im Jahr 1954 waren 35,3 vH der geschiedenen Ehen kinderlos. Dieser Anteil liegt wesentlich unter dem Vorkriegsstand. Im Jahr 1938 waren im Deutschen Reich noch 43,4 vH der geschiedenen Ehen kinderlos. Ein Drittel der im Berichtsjahr geschiedenen Ehepaare hatten ein Kind, während ein weiteres knappes Drittel zwei und mehr Kinder hatten.

Um den engen Zusammenhang zwischen Kinderzahl und Scheidungshäufigkeit aufzuzeigen, werden nachstehend die im Jahr 1950 geschiedenen Ehen den am

Tabelle 8

Die geschiedenen Ehen nach der Kinderzahl 1948 bis 1954

Kinderzahl	Die geschiedenen Ehen mit						
	in der Ehe geborenen Kindern				noch lebenden minderjähr. Kindern		
	1954	1953	1950	1948	1954		
	Anzahl	von 100 geschiedenen Ehen				Anzahl	von 100 geschied. Ehen
0	1 853	35,3	36,4	37,1	39,1	2 158	41,1
1	1 748	33,3	33,4	33,2	32,8	1 744	33,2
2	961	18,3	18,0	17,8	16,7	866	16,5
3	406	7,8	6,8	6,5	6,2	312	6,0
4	163	3,1	2,6	3,1	2,7	108	2,1
5 und mehr	115	2,2	2,8	2,3	2,5	58	1,1
Insgesamt	5 246	100	100	100	100	5 246	100

Volkszählungstag 1950 bestehenden Ehen nach der Kinderzahl gegenübergestellt.

Es treffen auf 10 000 bestehende Ehen mit

0 1 2 3 4 5 und mehr Kindern
97,7 75,7 41,8 27,1 23,2 14,1 Scheidungen.

Bei den kinderlosen Ehen ergibt sich mit einer Ziffer von 97,7 Scheidungen auf 10 000 bestehenden Ehen die weitaus größte Scheidungshäufigkeit. Mit zunehmender Kinderzahl nimmt sie sehr stark ab.

Wie diese Zahlen erkennen lassen, ist für die Festigkeit einer Ehe ohne Zweifel das Vorhandensein von Kindern von großer Bedeutung. Selbst wenn Ehen mit Kindern tief zerrüttet sind, bewegt die Rücksichtnahme auf die Kinder oft die Ehegatten, von einer Trennung der Ehe abzusehen.

Wenn auch die kinderlosen Ehen immer noch den Hauptteil der Scheidungen stellen, so hat doch die Zunahme der Scheidungshäufigkeit nach dem zweiten Weltkrieg ein nicht zu unterschätzendes soziales Problem geschaffen. So waren beispielsweise in rund 58 vH der in den Jahren 1949 bis 1954 geschiedenen Ehen minderjährige Kinder vorhanden. In diesem Zeitraum haben in Baden-Württemberg über 38 000, im Bundesgebiet rund 343 000 Minderjährige die elterliche Ehegemeinschaft verloren, wobei die Zahl der Scheidungen nahezu gleich groß war wie die Zahl der minderjährigen Kinder.

Aufgehobene und für nichtig erklärte Ehen

Außer den im Jahr 1954 ausgesprochenen Scheidungsurteilen wurden durch Gerichtsbeschluß 40 Ehen aufgehoben, davon 30 auf Grund des § 32 des Ehegesetzes (Irrtum über die persönlichen Eigenschaften des anderen Ehegatten).

Für nichtig erklärt wurden 35 Ehen, davon 31 wegen Doppelerhe (§ 20 Ehegesetz). Vier Nichtigkeitserklärungen erfolgten auf Antrag des Mannes, sieben auf Antrag der Frau. In 24 Fällen trat der Staatsanwalt als Kläger auf.

Linus Weber

ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT

Die Obsternte 1955 – Endgültige Ergebnisse

Nach den endgültigen Schätzungen der ehrenamtlichen Obstberichterstätter sind in Baden-Württemberg insgesamt 6,66 Mill. dz Obst (einschließlich Beerenernte, ohne Erdbeeren und Brombeeren) geerntet worden. Damit wird die vorjährige Gesamternte um 13,6 vH unterschritten und das Mittel der Jahre 1949/54 bei 6,67 Mill. dz nahezu erreicht.

Uneinheitliche Obsternte

Die verspätete und schlecht verlaufene Blüte der Obstbäume sowie die nach alter Bauernregel wieder eingetretene Erscheinung, daß auf eine sehr gute Apfelernte nur eine mäßige folge, bewirkten eine uneinheitliche Ernte. Im Vergleich mit dem Vorjahr ist die diesjährige Kernobsternte um 16,6 vH und die Steinobsternte um